

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2015

Gebiet südlich der Heinrich-Pesch-Straße

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 21.01.2015, AN /0175/2015

Text der Anfrage:

1. Kann die Verwaltung bestätigen, dass die Freizeitnutzung als Grünfläche und diese Fläche ihrer eigentlichen Nutzung nicht entspricht oder hat die Verwaltung darüber keine Erkenntnisse?
2. Plant die Verwaltung diese Fläche so zu gestalten, dass sie dieser Nutzung als Grünfläche zugeführt werden kann?
3. Hält die Verwaltung andere Nutzungen für sinnvoll und welche sind das ggf.?
4. Wie könnte die Fläche zwischen dem Spielplatz und „Am Bilderstöckchen“ für eine sinnvolle Nutzung entwickelt werden?

Begründung:

Das Gebiet südlich der Heinrich-Pesch-Str. ist als Parkfläche ausgewiesen. Die beiliegende Karte zeigt das. Sie wird aber offenbar nicht als solche genutzt und auch nicht entsprechend gepflegt, was über einfache gärtnerische Maßnahmen hinausgeht. Wie die Verwaltung nachstehend auf eine entsprechende Nachfrage von unserer Seite am 11.12.2014 geantwortet hat, ist also auch die Verkehrsfläche obsolet geworden, so dass über eine angemessene Nutzung dieser Fläche nachgedacht werden muss. Auch die Fläche zwischen „Am Bilderstöckchen“ und Spielplatz ist so uneinladend und trostlos, dass auch hier über eine Nutzung nachgedacht werden sollte.

„Das zwischen der Robert-Perthel-Str. und der Straße „Am Bilderstöckchen“ liegende Grundstück ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen und Teil des Bürgerparks Nord. Darüber hinaus weist der Landschaftsplan hier ein Landschaftsschutzgebiet aus.

Das nördlich gelegene Grundstück südlich der Heinrich-Pesch-Str. ist teilweise als Fläche für den örtlichen Verkehr und teilweise als Grünfläche festgesetzt. Hier gibt es einen Durchführungsplan mit der Ausweisung Verkehrsfläche, der aber in Teilen überholt ist. Genauere Auskünfte erteilt dazu das Stadtplanungsamt.“

Uns erreichen entsprechende Nachfragen aus der Nachbarschaft, die Nutzung betreffend.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1. Sowohl der Flächennutzungsplan der Stadt Köln als auch der rechtskräftige Bebauungsplan 65490.03 vom 05.05.1960 sehen für den nördlichen Teil eine öffentliche Verkehrsfläche und für den südlichen Bereich eine öffentliche Freifläche vor. Derzeit bestehen keine Absichten, diese Straßenplanung der 1950er/1960er Jahre zu realisieren. Die Verwaltung berücksichtigt die Ziele der Bauleitplanung, weshalb ein Ausbau der öffentlichen Freifläche bislang nicht erfolgt ist. Die Wiesen- und

Ruderalflächen werden derzeit extensiv gepflegt und es gibt nur informelle Wege.

Zu 2. Eine umfassende Neugestaltung der Fläche ist nicht beabsichtigt, da die Finanzmittel fehlen. Ein Ausbau von Fuß- und Radwegen zwischen der Robert-Pertel-Straße und der Longericher Straße sowie die Wegeanbindung zum Spielplatz und zur öffentlichen Grünfläche „Am Bilderstöckchen“ ist sinnvoll. Die Verwaltung prüft, ob ein Wegeausbau über Förderprogramme möglich ist.

Zu 3. Die Fläche sollte weiterhin als öffentliches Grün genutzt werden. Sie stellt eine wichtige Verbindung zwischen Bilderstöckchen und dem Grünzug Nord und Äußeren Grüngürtel her.

Zu 4. Die Fläche zwischen Kinderspielplatz und „Am Bilderstöckchen“ ist über den rechtskräftigen Bebauungsplan 65490/04 als öffentliche Grünfläche mit Spielplatz ausgewiesen. Diese bestehende Nutzung wird nicht verändert.